

# GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: [gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at](mailto:gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at)

Homepage: [www.leitzersdorf.at](http://www.leitzersdorf.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES

am 3.11.2008

im Gemeindehaus Hatzenbach

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 28.10.2008.

Anwesend: Bgm. Ing. Günter Glasl

Vizebgm. Thomas Celig

GGR Ing. Friedrich Grundschober

GGR Ingrid Hofmann

GGR Christine Huber

GGR Franz Stöckelmaier

GGR Ing. Robert Trummer

GR Franz Beidl

GR Johannes Böck

GR Gerhard Fischer

GR Mag. Robert Grund

GR Maria Ipsa

GR Franz Kozlik

GR Friedrich Küpper-Gratzl

GR Gerhard Ratsch

GR Josef Schabel

GR Alexandra Schöber

GR Hermann Valisik

GR Robert Weiskirchner

Anwesend waren außerdem: VB Christian Lachmann, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: ---

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bgm. Ing. Günter Glasl

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 3.9.2008
2. Beschlussfassung über die Übernahme des Bauloses „Wiesen – Nebenanlagen“ in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
3. Auftragsvergabe - Ankauf von Leuchten für den Fahrbahnteiler in der KG Wiesen
4. Auftragsvergabe – Vergabe der Straßenasphaltierungsarbeiten für den Meisenweg, KG Wiesen und die Siedlung Am Weiher, KG Wollmannsberg
5. Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche des Gemeindegrundstückes Nr. 32, KG Leitzersdorf
6. Beschlussfassung über die Benützung von öffentlichem Gut
  - a) Parz.Nr. 826/1 sowie Parz.Nr. 817, KG Wollmannsberg
  - b) Parz.Nr. 82/1, KG Kleinwilfersdorf
7. Beschlussfassung und Auftragsvergabe über den Ankauf und die Finanzierung des neuen FF-Autos für die FF Hatzenbach
8. Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der Gemeinde an sozial bedürftige GemeindebürgerInnen
9. Beschlussfassung über die Sicherstellung der ordnungsgem. Rekultivierung betreffend Grdstk.Nr. 334/2, KG Hatzenbach, gem. Mineralrohstoffgesetz

### Verlauf der Sitzung:

Bgm. Ing. Günter Glasl begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 3.9.2008**

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 3.9.2008 werden keine Einwendungen erhoben und gilt somit als genehmigt.

#### **TOP 2 Beschlussfassung über die Übernahme des Bauloses „Wiesen – Nebenanlagen“ in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde**

Im Zuge des Bauloses „Wiesen – Nebenanlagen“ wurden seitens des NÖ Straßendienstes über Antrag und auf Kosten der Gemeinde Leitzersdorf folgende Bauleistungen im Zuge der Landesstraße 25, der Landesstraße 31 und der Landesstraße 1127 erbracht und am 18. Juli 2008 ordnungsgemäß fertiggestellt.

Errichtung von Parkflächen, Hauszufahrten, Gehsteigen, Grünanlagen, Straßenentwässerung, Gemeindestraßenanschlüssen und eines Fahrbahnteilers im Zuge der L 25.

Die fertiggestellten Nebenanlagen werden von der Gemeinde in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommen.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Übernahme der angeführten Bauleistungen seitens des NÖ Straßendienstes in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Gemeinde Leitzersdorf zustimmen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 3 Auftragsvergabe - Ankauf von Leuchten für den Fahrbahnteiler in der KG Wiesen**

Für den neugestalteten Fahrbahnteiler in der KG Wiesen wurden ursprünglich 2 Stk. Lichtpunkte vorgesehen. In Absprache mit der Straßenmeisterei wurde vorerst versucht mit einem Lichtpunkt das Auslangen zu erreichen. Der Ankauf dieses Lichtpunktes wurde in der GR-Sitzung am 11.7.2008 beschlossen.

Wie sich herausstellte ist für die Sicherheit und Ausleuchtung des Fahrbahnteilers der zweite Lichtpunkt notwendig.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag über den Ankauf von 2 Stk. Tornado An/Aufsatzleuchten inkl. Stahlrohrmast an die Fa. AE Austria zum Preis von € 1.341,26 inkl. Mwst. vergeben.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 4 Auftragsvergabe – Vergabe der Straßenasphaltierungsarbeiten für den Meisenweg, KG Wiesen und die Siedlung Am Weiher, KG Wollmannsberg**

Von der Team Kernstock Ziviltechniker Ges.mbH wurden in einem nicht offenen Verfahren die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Herstellung der Straßen Am Weiher in der KG Wollmannsberg und den Meisenweg in der KG Wissen ausgeschrieben.

Nach Überprüfung der Angebotswilligkeit, der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurden im Einvernehmen mit der Gemeinde nachstehende Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen:

Alpine Bau GmbH  
Leithäusl Ges.mbH  
Leyrer + Graf Bauges.mbH  
Strabag AG  
Di A. Winkler & Co. Bauges.mbH

Es liegt nun der Prüfbericht inkl. Beilagen und Preisspiegel ausgearbeitet von der Team Kernstock Ziviltechniker Ges.mbH dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Der Vergabevorschlag lautet auf die Fa. Leithäusl zu einer Gesamtsumme von € 165.123,40 (ohne Mwst.)

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Herstellung der Straßen Am Weiher in der KG Wollmannsberg und den Meisenweg in der KG Wiesen an die Fa. Leithäusl Ges.mbH zum Gesamtpreis von € 165.123,40 exkl. Mwst. vergeben.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 5 Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche des Gemeindegrundstückes Nr. 32, KG Leitzersdorf**

GR Josef Schabel verlässt in Befolgung des § 50 Abs. 1 NÖ GO 1973 den Sitzungssaal.

Es liegt ein Ansuchen von Herrn und Frau Josef u. Edith Schabel um Zukauf der Teilfläche von ca. 7 m<sup>2</sup> des gemeindeeigenen Grundstückes 32 vor.

Die Fam. Schabel beabsichtigt auf dem Grdstk.Nr. 34 ein Einfamilienhaus zu errichten. Durch den Zukauf der Teilfläche von Grdstk. Nr. 32 ist es möglich einen durchgehend geradlinigen Abschluss beim neuerbauten Haus zu erhalten.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen von Herrn und Frau Josef u. Edith Schabel zustimmen. Der Kaufpreis beträgt € 483,42 für die voraussichtlich benötigten 7 m<sup>2</sup>, das entspricht einem m<sup>2</sup> Preis von € 69,06.

Sämtliche anfallenden Kosten wie Vermessung sowie Eintragung in das Grundbuch gehen zu Lasten der Käufer.

GGR Ing. Friedrich Grundschober stellt den Antrag:

Ich stelle den Antrag, falls durch die Versetzung der Verteiler Kosten entstehen, dass diese Kosten nicht durch die Gemeinde getragen werden sondern vom Käufer des Grundstückes. (Die Abschrift der Tonbandaufzeichnung erfolgte wortwörtlich; soweit vom Tonträger verständlich und das Thema betreffend).

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

GR Josef Schabel nimmt wieder an der Sitzung teil.

### **TOP 6 Beschlussfassung über die Benützung von öffentlichem Gut**

a) Parz.Nr. 826/1 sowie Parz.Nr. 817, KG Wollmannsberg

Mit Schreiben vom 8.10.2008 ersuchte Herr Georg Ollinger, 2003 Wollmannsberg 42, um Benützung der gemeindeeigenen Parz.Nr. 826/1 und 817, um für sein Grundstück Nr. 7 den

Wasseranschluss (Verlegen einer Wasserleitung) errichten zu können. Dem Schreiben ist eine Skizze beigelegt.

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen von Herrn Georg Ollinger über die Benützung der gemeindeeigenen Parz.Nr. 826/1 und 817 zur Herstellung des Wasseranschlusses für sein Grdstk.Nr. 7 zustimmen.

Vom Notariat Stockerau ist ein entsprechender Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, der alle erforderlichen Auflagen beinhalten soll und des weiteren im Grundbuch einzutragen ist, zu errichten. Die entstehenden Kosten sind von Herrn Georg Ollinger zu tragen.

Von der Einhebung einer weiteren Gebühr für die Benützung des Gemeindegrundes wird abgesehen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

b) Parz.Nr. 82/1, KG Kleinwilfersdorf

Mit Schreiben vom 24.10.2008 ersuchte Herr Helmut Maibachl, 2105 Kleinwilfersdorf 51, um Benützung der gemeindeeigenen Parz.Nr. 82/1, um von seinem Grundstück Nr. 88 zu seinem Grundstück Nr. 96 eine Strom- und Wasserleitung verlegen zu können. Dem Schreiben ist eine Skizze beigelegt.

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen von Herrn Helmut Maibachl über die Benützung der gemeindeeigenen Parz.Nr. 82/1 zur Verlegung eines Strom- u. Wasseranschlusses für sein Grdstk.Nr. 96 zustimmen.

Vom Notariat Stockerau ist ein entsprechender Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, der alle erforderlichen Auflagen beinhalten soll und des weiteren im Grundbuch einzutragen ist, zu errichten. Die entstehenden Kosten sind von Herrn Helmut Maibachl zu tragen.

Von der Einhebung einer weiteren Gebühr für die Benützung des Gemeindegrundes wird abgesehen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 7 Beschlussfassung und Auftragsvergabe über den Ankauf und die Finanzierung des neuen FF-Autos für die FF Hatzenbach**

Mit GR-Beschluss vom 9.5.2008 wurde der Ankauf eines neuen FF-Autos für die FF Hatzenbach beschlossen.

Seitens der FF-Hatzenbach wurde der Ankauf des Fahrzeuges KLF/Mercedes Benz Sprinter 515/4x2 mit Hochdrucklöschleinrichtung, Lichtmast und Stromerzeuger beschlossen.

Die Gesamtanschaffungskosten belaufen sich auf € 99.211,20 inkl. MwSt. abzgl. der zu erwartenden Förderungen von € 36.375 verbleibt ein Restbetrag von € 62.836,80.

Der Restbetrag von € 62.836,80 wird lt. Grundsatzbeschluss je zur 50 % (das sind € 31.418,40) von der Gemeinde Leitzersdorf sowie der FF Hatzenbach getragen.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf eines KLF/Mercedes Benz Sprinter 515/4x2 mit Hochdrucklöschleinrichtung , Lichtmast und Stromerzeuger zum Preis von € 99.211,20 inkl. Mwst. zustimmen.

Der nach Abzug der zu erwartenden Förderungen in der Höhe von € 36.375,-- verbliebene Restbetrag in der Höhe von € 62.836,80 soll je zur Hälfte von der Freiw. Feuerwehr Hatzenbach und der Gemeinde Leitzersdorf bezahlt werden.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 8 Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der Gemeinde an sozial bedürftige GemeindebürgerInnen**

Der Bund hat für alle BezieherInnen einer Ausgleichszulage zu einer Pension, für BezieherInnen von Leistungen nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, dem Opferfürsorgegesetz, dem Heeresversorgungsgesetz und für BezieherInnen einer Zusatzleistung nach dem Verbrechenopfergesetz einen Zuschuss zu den Energie- bzw. Heizkosten für die Heizperiode 2008/2009 in der Höhe von € 210,-- beschlossen. Diese Personen erhalten den Energie- bzw. Heizkostenzuschuss des Bundes automatisch im November zu den Pensionen ausbezahlt.

Der zusätzliche Bezug des NÖ Heizkostenzuschusses ist für diese Personengruppen nicht möglich, da sonst eine Doppelförderung die Folge wäre.

Aus Gründen der Gleichbehandlung wurde der NÖ Heizkostenzuschuss 2008/2009 auch auf € 210,-- erhöht.

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge bis auf Widerruf beschließen, jährlich einen einmaligen Heizkostenzuschuss, in Höhe von € 100,--, allen sozial bedürftigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern, welche Anspruch auf den Energie- bzw. Heizkostenzuschuss des Bundes oder auf den NÖ Heizkostenzuschuss haben, seitens der Gemeinde zu gewähren.

Die Auszahlung erfolgt direkt durch die Gemeinde.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 9 Beschlussfassung über die Sicherstellung der ordnungsgem. Rekultivierung betreffend Grdstk.Nr. 334/2, KG Hatzenbach, gem. Mineralrohstoffgesetz**

Die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg ordnet für den Rohstoffgewinnungsbetrieb der Gemeinde Leitzersdorf in der KG Hatzenbach, Abbaufeld „Hatzenbach 1“ Grdstk.Nr. 334/2, zur Sicherstellung der ordnungsgem. Rekultivierung lt. Bescheid vom 24. Juni 2008 AZ KOW2-M-053/001 eine Sicherheitsleistung von € 200.000,-- an. Die Sicherheitsleistung ist bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg zu hinterlegen.

Lt. Information durch das Notariat Stockerau ist die Hinterlegung einer Bankgarantie als Sicherheitsleistung die wirtschaftlich beste Variante.

Es wurden Angebote über die Erstellung einer Bankgarantie von den Banken Raiffeisenbank Stockerau und UniCredit Bank Austria AG eingeholt.

Raiffeisenbank Stockerau	0,5 % p.a. fix für 5 Jahre Einmalige Ausfertigungsgebühr € 30,--
UniCredit Bank Austria AG	0,3 % p.a. vierteljährliche Berechnung Einmalige Ausfertigungsgebühr € 42,--

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Ausstellung der Bankgarantie in Höhe von € 200.000,-- als Sicherstellung der ordnungsgem. Rekultivierung betreffend den Rohstoffgewinnungsbetrieb der Gemeinde Leitzersdorf in der KG Hatzenbach, Abbaufeld „Hatzenbach 1“ Grdstk.Nr. 334/2 beim Bestbieter der UniCredit Bank Austria AG seine Zustimmung geben.

GGR Ing. Friedrich Grundschober stellt den Antrag (Beilage 1):

Ich stelle den Antrag, dass die Gemeinde Leitzersdorf um Änderung des Bescheides KOW2-M-053/001 betreffend Abbaufeld „Hatzenbach I“ vom 24. Juni 2008 bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg ansucht.

Inhalt des Ansuchens: Der Punkt III. dieses Bescheides betreffend einer Sicherheitsleistung über € 200.000,-- durch die Gemeinde, soll ersatzlos gestrichen werden.

Begründung: Eine Behörde schreibt der untergeordneten Behörde eine Sicherheitsleistung vor, die nur unnötige Kosten verursacht, ca. € 10.000,-- bis 15.000,-- bei einer Laufzeit von 15 Jahren. Das ist Geldvernichtung auf Kosten des Steuerzahlers. Unter dem Aspekt, dass die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg der Gemeinde Leitzersdorf diese Sicherheitsleistung vorgeschrieben hat, muss die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg davon ausgehen, dass die Gemeinde Leitzersdorf in 15 Jahren pleite ist. Der Bürgermeister scheint auch diese Meinung zu vertreten, sonst hätte er diesen Bescheid innerhalb der Einspruchsfrist beeinsprucht.

**Beschluss: nicht angenommen**

**Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP u. SPÖ Fraktion)**

Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen (BGL Fraktion)**

Um 19.55 Uhr schließt Bgm. Ing. Günter Glasl die Gemeinderatssitzung.

-----  
Bürgermeister

-----  
Vizebürgermeister

-----  
GGR

---

GGR

---

Schriftführer